

Die unterschiedlichen Zahlungsmöglichkeiten beim **NAH.SH-Jobticket**



Zahlungsart	Vorteile	Nachteile
Arbeitgeber zahlt Zuschuss mit dem Lohn an Beschäftigte (Beschäftigte zahlen 100 % an DB Vertrieb)	Bei Kündigung von Beschäftigten: Arbeitgeber müssen die Fahrkarten-Rückgabe nicht überwachen und den Zuschuss nur bis zum Kündigungsdatum zahlen.	Übersicht von teilnehmenden Beschäftigten: erfolgt nicht monatlich von DB-Vertrieb, sondern lediglich einmal jährlich vor Vertragsverlängerung.
	Rabattanpassung: Arbeitgeber kann den Zuschuss innerhalb einer Rabattstufe beliebig, auch unterjährig, anpassen (Bsp. Rabattstufe 1 von 15 Euro auf 20 Euro).	
Arbeitgeber zahlt Zuschuss direkt an DB Vertrieb (Beschäftigte zahlen Rest des Ticketpreises selbst an DB Vertrieb)	Übersicht der teilnehmenden Beschäftigten: monatlich von DB-Vertrieb.	Bei Kündigung von Beschäftigten: Der Arbeitgeber zahlt seinen Anteil solange weiter, bis Beschäftigte ihre Papierfahrkarte an DB-Vertrieb zurückgeben.
alternativ: Arbeitgeber zahlt gesamten Ticketpreis an DB-Vertrieb (Beschäftigten-Anteil wird ggf. über die Lohnabrechnung einbehalten)		Rabattanpassung: Die Anpassung des Arbeitgeber-Zuschusses ist nur zur Vertragsverlängerung möglich.